

Förderrichtlinie der Gemeinde Altaussee ab dem 1.1.2008

Gemäß GR - Beschluss Budget 2008 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2012 vom 14.12.2007
Gemäß GR – Beschluss vom 15.2.2008

Baukostenzuschuss:

Diese Form der Bezuschussung/Förderung im Bereich des einmaligen Kanalanschlussgebühr wird ersatzlos per 1.1.2008 gestrichen.

Wohnbaudarlehen:

Die Wohnbaudarlehen für 2008 sind bereits vergeben(2 x € 3.634,--). Neue Anträge werden per 1.1.2008 nicht mehr entgegengenommen. Das Wohnbaudarlehen läuft somit mit 31.12.2008 aus.

Moderne Heizungsanlagen:

Die Bezuschussung/Förderung für den Einbau von Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und Raumheizung in Wohnhäusern, für den Einbau moderner Holzheizungsanlagen, wie Scheiterholzgebläsekessel, Kachelöfen, Pellets - Kaminöfen wird ebenfalls per 1.1.2008 gestrichen.

Diese Maßnahme wurde mit dem Amts der Stmk. Landesregierung – Energieberatungsstelle abgesprochen. Durch diese Vorgangsweise der Gemeinde werden die Bürger nicht von der Direktförderung des Landes ausgeschlossen.

Solaranlagen:

1. Die Gemeinde Altaussee fördert ab dem 1.1.2008 den Einbau von Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung und als Begleitheizung für die Raumheizung in Wohnhäusern.
2. Als Art der Förderung wurde die Direktförderung festgelegt.
3. Die Förderungshöhe beträgt:
 - bis 10 m² Kollektorfläche ein Pauschalbetrag von Euro 50,--
 - über 10 m² Kollektorfläche ein Pauschalbetrag von Euro 100,--